

Gemeinde Kremitzau

Protokoll der Gemeindevertretersitzung der Gemeinde Kremitzau am Montag, den 16.09.2024, im Dorfgemeinschaftshaus der Gemeinde Kremitzau OT Malitschkendorf

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 21:50 Uhr

Anwesend: Bürgermeister: Herr Claus
Gemeindevertreter:
OT Kolochau: Herr Berger (Ortsvorsteher), Frau Böhme,
Herr Brzoza, Herr Rhein,
OT Polzen: Herr Kirsten, Herr Schilf, Herr Freywald
OT Malitschkendorf: Frau Freiberg (Ortsvorsteherin), Herr Kutscher

Entschuldigt: Herr Lehmann (Ortsvorsteher)

Gäste: Frau Heike Berger, Herr Jörg Zierden

Amt: Herr Müller (stellv. Amtsdirektor), Frau Fiebig

Protokollantin: Frau Fiebig

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Protokollkontrolle vom 08.07.2024
4. Einwohnerfragestunde
5. Wahlprüfungsentscheidung gemäß §§ 56, 80 und 84 Abs. 2 i.V.m. § 80 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes (BbgKWahlG)
6. Diskussion und Beschlussfassung zur Gebührensatzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Einrichtungen der Grundversorgung der Gemeinde Kremitzau
7. Feststellung der Entbehrlichkeit einer Teilfläche des kommunalen Grundstücks, Flur 3, Flurstück 10/3 in der Gemarkung Polzen
8. Feststellung der Entbehrlichkeit des kommunalen Grundstücks in der Gemarkung Malitschkendorf, Flur 2, Flurstück 344
9. Anträge und Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil

10. Protokollkontrolle vom 08.07.2024
11. Informationen zu Bauanträgen

12. Vergabe des barrierefreien Umbaus der Bushaltestellen in Polzen
13. Grundstücksangelegenheiten
 - Verkauf einer Teilfläche von ca. 300 m² des kommunalen Grundstücks in der Gemarkung Polzen, Flur 3, Flurstück 10/3
 - Beschluss zum Kauf des in der Gemarkung Malitschkendorf, Flur 1, gelegenen Flurstücks 266 mit einer Gesamtgröße von 235 m², einer Teilfläche von ca. 240 m² des in der Gemarkung Malitschkendorf, Flur 1, gelegenen Flurstücks 265 sowie einer Teilfläche von ca. 580 m² des in der Gemarkung Malitschkendorf, Flur 1, gelegenen Flurstücks 264
14. Personalangelegenheiten

Gefasste Beschlüsse:

- 39.-09./2024 zur Wahlprüfungsentscheidung gemäß §§ 56, 80 und 84 Abs. 2 i.V.m. § 80 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes (BbgKWahlG)
- 40.-09./2024 zur Gebührensatzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Einrichtungen der Grundversorgung der Gemeinde Kremitzau
- 41.-09./2024 zur Feststellung der Entbehrlichkeit einer Teilfläche des kommunalen Grundstücks, Flur 3, Flurstück 10/3 in der Gemarkung Polzen
- 42.-09./2024 zur Feststellung der Entbehrlichkeit des kommunalen Grundstücks in der Gemarkung Malitschkendorf, Flur 2, Flurstück 344
- 43.-09./2024 zur Vergabe des barrierefreien Umbaus der Bushaltestellen in Polzen
- 44.-09./2024 zum Verkauf einer Teilfläche von ca. 300 m² des kommunalen Grundstücks in der Gemarkung Polzen, Flur 3, Flurstück 10/3

Öffentlicher Teil

TOP 1

Eröffnung und Begrüßung

Der Bürgermeister, Herr Claus, eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.

TOP 2

Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Die ordnungsgemäße Ladung, Anwesenheit und Beschlussfähigkeit werden festgestellt.

Die Zuordnung der Beschlussvorlagen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten wird wie folgt vorgenommen:

TOP 5	Beschlussvorlage Nr. 1
TOP 6	Beschlussvorlage Nr. 2
TOP 7	Beschlussvorlage Nr. 3
TOP 8	Beschlussvorlage Nr. 4
TOP 12	Beschlussvorlage Nr. 5
TOP 13	Beschlussvorlage Nr. 6, 7 (zurückgestellt)

Die Beschlussvorlage Nr. 5 ist eine Tischvorlage und wird zu Sitzungsbeginn ausgereicht. Weitere Zusätze zur Tagesordnung gibt es nicht.

TOP 3

Protokollkontrolle vom 08.07.2024

Frau Freiberg merkt an, dass die Namen der Gäste im Protokoll nicht korrekt erfasst wurden. Sie bittet um Korrektur der Übersicht mit folgenden Namen: Herr Roland Much, Frau Jeanette Haasch und Frau Janina Haasch.

Anschließend wird der öffentliche Teil des Protokolls vom 08.07.2024 einstimmig bestätigt.

TOP 4

Einwohnerfragestunde

Herr Claus eröffnet die Einwohnerfragestunde und informiert darüber, dass Fragen, die von Einwohnern im Rahmen der Einwohnerfragestunde gestellt werden, namentlich protokolliert und die Protokolle im Internet veröffentlicht werden. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Betroffenen sofort oder später widersprechen können.

Herr Zierden möchte von den Gemeindevertretern erfahren, ob es bezüglich der Trübung des Wassers im OT Malitschkendorf, zu gesundheitlichen Problemen bei den EinwohnerInnen kam. Frau Freiberg teilt mit, dass sie im ständigen Austausch mit der Fa. Veolia Deutschland GmbH stand und zu keiner Zeit eine Gefahr beim Verzehr des Wassers bestand. Im OT Malitschkendorf handelte es sich lediglich um eine Trübung des Wassers, eine vorsorgliche „Abkochanweisung“ gab es von Seiten der Veolia nicht, auch sind ihr keine gesundheitlichen Beschwerden von Einwohnern des Ortes bekannt. Herr Zierden bedankt sich für die Auskunft und verlässt die Sitzung.

Frau Berger bezieht sich auf die Beschlussfassung zum Verkauf einer Teilfläche von ca. 300 m² des kommunalen Grundstücks in der Gemarkung Polzen, Flur 3, Flurstück 10/3 unter TOP 13 (Grundstücksangelegenheiten). Sie äußert ihren Unmut darüber, dass ihr Nachbar außerhalb seines gepachteten Bereiches Anpflanzungen vorgenommen hat, sodass der „ehemalige Rodelberg“ nicht mehr nutzbar ist und dieser Umstand seitens der Gemeinde geduldet wird. Im Gegenzug soll sie, ihre genutzte Teilfläche erwerben, pachten oder die Nutzung aufgeben. Sie führt weitere nachbarrechtliche Belange im Zusammenhang mit ihrem Nachbarn an und zweifelt an, dass die spätere Grenzbebauung rechtmäßig ist. Herr Müller teilt mit, dass die Nachbarschaftsbelange bei der Beschlussfassung keine Rolle spielen und es um ihre Grundstücksangelegenheit – nicht um die ihres Nachbarn – geht. Herr Freywald verweist auf die Festlegungen zum Kauf im Rahmen des gemeinsamen Vororttermins.

Herr Claus erfragt, ob nunmehr weiterhin die Absicht zum Kauf der Teilfläche von ca. 300 m² des kommunalen Grundstücks in der Gemarkung Polzen, Flur 3, Flurstück 10/3 besteht. Frau Berger bejaht und verlässt den Raum.

Herr Freywald erläutert anschließend den Gemeindevertretern kurz die Gesprächsinhalte des Vororttermins. In Bezug auf die schwierigen Nachbarschaftsverhältnisse wird von Herrn Müller ergänzt, dass auch bereits das Angebot bestand, zur Beilegung der Nachbarschaftsstreitigkeiten den Schiedsmann heranzuziehen. Bisher wurde davon aber kein Gebrauch gemacht.

TOP 5

Wahlprüfungsentscheidung gemäß §§ 56, 80 und 84 Abs. 2 i.V.m. § 80 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes (BbgKWahlG)

Beschlussvorlage 1

Die Gemeindevertretung trifft zu den Kommunalwahlen vom 09. Juni 2024 in der Gemeinde Kremitzau folgende Wahlprüfungsentscheidung nach §§ 56, 80 und 84 Abs. 2 i.V.m. § 80 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes (BbgKWahlG):

Einwendungen gegen die Wahl der Gemeindevertretung, des ehrenamtlichen Bürgermeisters und der Ortsvorsteher der Ortsteile der Gemeinde Kremitzau liegen jeweils nicht vor. Die Wahl ist jeweils gültig.

Beschluss-Nr.: 39.-09./2024

10 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Stimmenthaltung

Herr Claus thematisiert den Wahlbetrug in Dresden, bei dem es zu Manipulationen von Briefwahlen kam. Herr Müller erläutert die Abläufe im Amt Schlieben und teilt mit, dass der Wahlbriefvorstand aus mind. 5 Personen, höchstens 9, besteht, die sich gegenseitig kontrollieren. Gleichzeitig ist es möglich, als Gast der Auszählung beizuwohnen. Aus seiner Sicht ist es fast unmöglich, die Wahlergebnisse zu beeinflussen. Er macht zudem deutlich, dass für derartige Vergehen hohe Strafen verhängt werden.

TOP 6

Diskussion und Beschlussfassung zur Gebührensatzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Einrichtungen der Grundversorgung der Gemeinde Kremitzau

Beschlussvorlage 2

Aufgrund des Anbaus an das Freizeitzentrum im OT Malitschkendorf und dem potentiellen Verkauf des Dorfgemeinschaftshauses im OT Malitschkendorf ist eine Neufassung der Gebührensatzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Einrichtungen der Grundversorgung der Gemeinde Kremitzau erforderlich.

Nach einer angeregten Diskussion werden die Benutzungsgebühren für das Freizeitzentrum sowie die Kegelhalle im OT Malitschkendorf angepasst. Für die Einrichtungen in den Ortsteilen Kolochau und Polzen ist keine Anpassung gewünscht.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kremitzau beschließt die Gebührensatzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Einrichtungen der Grundversorgung der Gemeinde Kremitzau.

Beschluss-Nr.: 40.-09./2024

10 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Stimmenthaltung

TOP 7

Feststellung der Entbehrlichkeit einer Teilfläche des kommunalen Grundstücks, Flur 3, Flurstück 10/3 in der Gemarkung Polzen

Beschlussvorlage 3

Herr Claus informiert darüber, dass die Gemeinde Kremitzau Eigentümerin des in der Gemarkung Polzen, Flur 3 gelegenen Flurstücks 10/3 mit einer Gesamtgröße von 6.826 m² ist.

Bei einer Überprüfung kommunaler Liegenschaften wurde festgestellt, dass das kommunale Flurstück 10/3 teilweise in gärtnerischer Nutzung bzw. eingefriedet durch die Eigentümerin des angrenzenden Grundstücks, in der Gemarkung Polzen, Flur 3, Flurstück 246/10, ist. Sie stellt daher den Antrag auf Kauf einer Teilfläche des Flurstücks 10/3 zur Arrondierung ihres Flurstücks 246/10, insbesondere um die Eigentumsverhältnisse entsprechend der vorhandenen Nutzung zu bereinigen. Eine Vermessung ist erforderlich.

Die Gemeindevertreter der Gemeinde Kremitzau beschließen die Entbehrlichkeit einer Teilfläche des kommunalen Flurstücks 10/3, Flur 3 in der Gemarkung Polzen von insgesamt ca. 300 m².

Beschluss-Nr.: 41.-09./2024

10 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Stimmenthaltung

TOP 8

Feststellung der Entbehrlichkeit des kommunalen Grundstücks in der Gemarkung Malitschkendorf, Flur 2, Flurstück 344

Beschlussvorlage 4

Die Gemeindevertreter der Gemeinde Kremitzau beschließen die Entbehrlichkeit des kommunalen Grundstücks in der Gemarkung Malitschkendorf, Flur 2, Flurstück 344.

Beschluss-Nr.: 42.-09./2024

10 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Stimmenthaltung

Die Gemeindevertreter beraten zum Sachverhalt und das weitere Vorgehen. Um ein Mindestgebot für das betreffende Grundstück zu definieren, einigen sie sich darauf, ein Wertgutachten erstellen zu lassen.

Ebenso befürworten die Gemeindevertreter den Vorschlag von Herrn Claus, vor der Ausschreibung eine Bebauungsverpflichtung festzulegen (ähnlich der Grundstücksverkäufe im OT Kolochau).

TOP 9

Anträge und Verschiedenes

Unterjährige Berichterstattung

Herr Müller macht Ausführungen zur unterjährigen Berichterstattung des laufenden Haushaltsjahres.

Er erörtert die Plan- und Ist-Situation des Haushaltes der Gemeinde Kremitzaue zum Ergebnisstand 30.06.2024 und 01.09.2024 sowie prognostisch zum Schluss des Haushaltsjahres 2024.

Die vorliegende Übersicht des Maßnahmen- und Investitionsplanes 2024 der Gemeinde Kremitzaue gibt Auskunft über die aktuelle Erfüllung zum Stand 01.09.2024 und enthält Informationen zur weiteren Umsetzung der Maßnahmen und den noch zu erwartenden Kosten bis zum Jahresende.

Herr Claus bittet die GemeindevertreterInnen des OT Malitschkendorf zu prüfen, inwieweit ein Austausch der Prellschuttmatten für die Kegelhalle noch in 2024 notwendig ist. Bezüglich der Verschönerung der Verkehrsinseln an der B87 im OT Kolochau sind sich die Gemeindevertreter einig, dass eine Umsetzung noch in 2024 sinnvoll ist. Herr Brzoza wies im Gespräch darauf hin, dass der Eingangsbereich eines Ortes einladend präsentiert werden sollte. Er verwies auf die Verkehrsinsel in Altes Lager, als ansprechendes Beispiel. Herr Müller übergibt die Anfrage dem Ordnungsamt, um schnellstmöglich eine Freigabe durch die Straßenmeisterei zu bewirken.

Der Austausch der Spielgeräte soll genau wie die Sanierung des Ziegeleiweges in die Planung für das kommende Jahr übernommen werden.

Gehwegbau Kolochau, Bahnhofstraße 38-48

Herr Müller und Herr Claus erläutern die Vorgaben der Förderrichtlinie "Kommunaler Straßenbau" des Landesbetriebs Straßenwesen. Nach nochmaliger Rücksprache mit der Fördermittelstelle stellt sich der Sachverhalt so dar, dass eine Aufhebung der "Satzung zur Erhebung von Anliegerbeiträgen bei Erschließungs- und Ausbaumaßnahmen" keine Auswirkungen auf die Fördersätze hat. Die in der ursprünglichen Satzung festgesetzten Prozentsätze der Anliegerbeiträge (50 v.H. der Gesamtbaukosten) werden auch nach Aufhebung der Satzung herangezogen.

Für den konkreten Fall der Erweiterung des Gehweges in der Bahnhofstraße (OT Kolochau) wäre somit eine Förderung durch den LS, bei zu erwartenden Gesamtkosten von 119.025,00 €, in Höhe von 53.561,25 € möglich. Für die Gemeinde Kremitzaue entstände hierbei ein Eigenanteil von 65.463,75 €.

Herr Claus schlägt vor, den Eigenanteil mittels nicht verwendeter Mehrbelastungsausgleichszahlungen zu finanzieren. Er gibt an, dass sich die entstandene Rücklage auf nunmehr 121.200,00 € belaufen würde. Die Gemeindevertreter stimmen dem Vorschlag zu.

Energetische Sanierung 4-WE, OT Malitschkendorf

Um allen Interessierten die gleiche Chance zu bieten, wird die Wohnung im 4-WE nach der Sanierung öffentlich im Amtsblatt sowie auf der Internetseite des Amtes Schlieben ausgeschrieben.

WLAN-Hotspots

Herr Müller informiert darüber, dass das WLAN-Projekt des Landes Brandenburg zeitnah ausläuft. Für die Gemeinde Kremitzau betrifft es den OT Malitschkendorf. Die Betriebszeit endet am 27.04.2025. Herr Müller regt an, sich Gedanken zu machen, ob der Vertrag mit der Fa. Vodafone weiterlaufen oder Alternativangebote eingeholt werden sollten.

Herr Kutscher bietet an, mit der Fa. CNS Kontakt aufzunehmen.

Herr Brzoza regt an, auch für die anderen Ortsteile die Internetverbindung in den Gemeinderäumen zu prüfen und ggf. Verträge abzuschließen, damit alle identisch ausgestattet sind.

Antrag auf Genehmigung „Village Rave“ (21.11.24)

Herr Müller informiert über eine Anfrage für eine Musikveranstaltung (Techno) in der Parkscheune im OT Polzen. Die Entscheidung inwieweit dies gewünscht ist, gibt er an die Gemeindevertretung ab. Diese diskutiert ausführlich zum Thema. In Hinblick darauf, dass den „jungen Leuten“ der Region auch vor Ort etwas geboten werden sollte, wird sich grundsätzlich für die Veranstaltung ausgesprochen, auch wenn die Lärmbelästigung enorm sein wird.

Es wird sich darauf verständigt, vorab folgende Rahmenbedingungen zu definieren:

- Ende der Veranstaltung spätestens 3 Uhr nachts
- Kautions für evtl. Schäden
- höhere Miete festlegen
- Postwurfsendung für Anwohner bzgl. der Lärmbelästigung

Herr Müller nimmt die Wünsche entsprechend auf und lässt einen Vertragsentwurf vorbereiten.

Änderung Kommunalverfassung

Herr Claus thematisiert die Änderung im § 69, zur Genehmigung des Haushaltes und wünscht sich eine kurze Erläuterung.

Herr Müller teilt mit, dass zukünftig erst dann die Genehmigung des Haushaltes von der Kommunalaufsicht erteilt wird, wenn der Entwurf für den Jahresabschluss des Vorjahres vorliegt und zur Prüfung anberaumt ist.

Toilettencontainer OT Malitschkendorf

Inoffiziell gibt es bereits drei InteressentInnen. Um allen die gleichen Möglichkeiten zu bieten, wird sich darauf geeinigt, eine Ausschreibung im Amtsblatt sowie auf der Internetseite des Amtes Schlieben zu veröffentlichen.

Nichtöffentlicher Teil

...

Claus
Bürgermeister

Polz
Amtsdirektor